Studien- und Prüfungsordnung

Master of Science

Urban Development

	AMBl
Studien- und Prüfungsordnung	29/2016
Zugangs- und Zulassungsordnung	29/2016

Originalquelle: Amtliches Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin (AMBl),
https://www.tu.berlin/go871

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Gemeinsame Kommissionen

Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Urban Development am Zentralinstitut El Gouna der Technischen Universität Berlin

vom 23. März 2016

Der Institutsrat des Zentralinstituts El Gouna (ZIEG) der Technischen Universität Berlin hat am 23. März 2016 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011(GVBl. S. 378), die folgende Neufassung Studien- und Prüfungsordnung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Urban Development beschlossen.*)

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich

§ 2 - Inkrafttreten/Außerkrafttreten

II. Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 3 - Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder

§ 4 - Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang

§ 5 - Gliederung des Studiums

III. Anforderung und Durchführung von Prüfungen

§ 6 - Zweck der Masterprüfung

§ 7 – Mastergrad und Master

§ 8 - Umfang der Masterprüfung, Bildung der Gesamtnote

§ 9 - Masterarbeit

§ 10 - Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung

IV. Anlagen

Anlage 1: Modulliste

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Detaillierte Modulbeschreibungen

I. Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und die Ausgestaltung des Studiums sowie die Anforderungen und Durchführung der Prüfungen im internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Urban Development. Sie ergänzt die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens der Technischen Universität Berlin (AllgStuPO) um studiengangspezifische Bestimmungen.

§ 2 - Inkrafttreten/Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Urban Development vom 27. März 2009 (AMBl. TU Nr. 2/2012 S. 47ff.) tritt zehn Semester nach Inkrafttreten der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung außer Kraft.

(2) Studierende, die nach Außerkrafttreten der Studien- und Prüfungsordnung vom 27. März 2009 ihr Studium noch nicht beendet haben, werden unter Anerkennung ihrer erbrachten Leistungen automatisch in die vorliegende StuPO überführt.

II. Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 3 - Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder

(1) Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können auf ein breites theoretisches und praxisorientiertes Wissen im Bereich Stadtentwicklung zurückgreifen. Themen der Stadtentwicklung denken sie ganzheitlich, fachübergreifend und interdisziplinär. Dabei orientieren sie sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und handeln interkulturell kompetent.
Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ambitionierte Projekte der Stadtentwicklung zu konzipieren, zu strukturieren und effizient zur Umsetzung zu bringen. Zusätzlich haben sie eine hohe Schnittstellenkompetenz, Führungsqualität und Managementkompetenz.
Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Lösungsstrategien und -prozesse zu entwickeln und diese unter Einbeziehung moderner Technologien bedarfsorientiert und projektbezogen zu realisieren. Umgekehrt sind sie imstande, praktische Phänomene und Erkenntnisse zu reflektieren und zu abstrahieren, um sie wiederum in den jeweiligen wissenschaftlichen Diskurs zur Weiterentwicklung von Lösungsstrategien und -prozessen einzubringen.

(2) Inhalte des Studiengangs
Der Studiengang ist in vier Studienfelder organisiert. (1) Stadtplanung und -entwicklung, (2) städtisches Projektmanagement, (3) städtische Infrastruktur und (4) interdisziplinäre Studien. Allen vier Bereichen liegt das Konzept der Nachhaltigkeit zugrunde, also der gegenseitige Bezug und die Vernetzung der Themen Ökologie, Ökonomie, sozialer Kontext, kultureller Hintergrund und Governance. Um das Verständnis der Theorien und Methoden in allen Bereichen zu verbessern, wird ein besonderer Fokus auf integrierte, handlungsorientierte bzw. interdisziplinäre Projekte gelegt.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, aufgrund ihrer fachlichen, methodischen und überfachlichen Kompetenzen selbstständig und flexibel in unterschiedlichen Berufsfeldern, beratend, planend, entwickelnd, forschend und überwachend zu arbeiten und Führungsaufgaben im In- und Ausland zu übernehmen. Mit seinem interdisziplinären Ansatz und einem deutlichen Schwerpunkt auf der praktischen Anwendung eröffnet dieser Masterabschluss ein breites Spektrum an Beschäftigungsmöglichkeiten.

---

*) Bestätigt vom Präsidium der Technischen Universität Berlin am 28.7.2016.

Arbeitsfelder sind u.a. nationale, regionale und lokale Regierungen; nationale und internationale NGOs; Unternehmen der Entwicklungszusammenarbeit; Stadtverwaltungen; Consultingunternehmen und Büros in den Bereichen Stadtplanung, Architektur, Immobilienentwicklung sowie universitäre und nicht-universitäre Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

§ 4 - Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang

(1) Das Studium beginnt im Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit umfasst vier Semester.

(3) Der Studienumfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte.

(4) Das Lehrprogramm sowie das gesamte Prüfungsverfahren sind so gestaltet und organisiert, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

§ 5 - Gliederung des Studiums

(1) Die Studierenden haben das Recht, ihren Studienablauf individuell zu gestalten. Sie sind jedoch verpflichtet, die Vorgaben dieser Studien- und Prüfungsordnung einzuhalten. Die Abfolge von Modulen wird durch den exemplarischen Studienverlaufsplan als Anlage dieser Ordnung empfohlen (Anlage 2). Davon unbenommen sind Zwänge, die sich aus der Definition fachlicher Zulassungsvoraussetzungen für Module ergeben.

(2) Die Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt.

(3) Es sind Leistungen im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten zu absolvieren; davon 90 LP in Modulen und 30 LP für die Masterarbeit und für die Vorbereitung der Masterarbeit.

(4) Die Module gliedern sich in folgende Bereiche:

(1) Stadtplanung und -entwicklung (24 LP)
(2) städtisches Projektmanagement (21 LP)
(3) städtische Infrastruktur (18 LP) und
(4) interdisziplinäre Studien (27 LP)
(5) Vorbereitung der Masterarbeit und Masterarbeit (30 LP)

Die den Bereichen jeweils zugeordneten Module sind der Modulliste zu entnehmen (Anlage 3).

(5) Bestandteil des Moduls „Soft Skills“ aus dem Bereich Interdisziplinäre Studien ist ein Praktikum. Näheres hierzu regelt die Praktikumsrichtlinie.

III. Anforderung und Durchführung von Prüfungen

§ 6 - Zweck der Masterprüfung

Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob ein Kandidat oder eine Kandidatin die Qualifikationsziele gemäß § 3 dieser Ordnung erreicht hat.

§ 7 – Mastergrad und Master

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Universität Berlin durch das Zentralinstitut El Gouna den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.) Urban Development.

§ 8 - Umfang der Masterprüfung, Bildung der Gesamtnote

(1) Die Masterprüfung besteht aus den in der Modulliste aufgeführten Modulprüfungen (Anlage 1) sowie der Masterarbeit gemäß § 9.

(2) Die Gesamtnote wird nach den Grundsätzen in § 47 AllgStuPO aus den in der Modulliste als benotet und in die Gesamtnote eingehend gekennzeichneten Modulprüfungen und der Gesamtnote der Masterarbeit gebildet.

§ 9 - Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit wird i. d. R. im vierten Fachsemester angefertigt. Sie umfasst einen schriftlichen Teil und soll in einem, nach Abgabe der Arbeit stattfindenden 20-30 minütigen Vortrag vorgestellt werden. Beide Teile haben einen Gesamtumfang von 27 LP (810 Stunden). Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Liegt ein wichtiger Grund vor, kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Fristverlängerung bis zu einem Monat, in besonders begründeten Fällen (z.B. im Krankheitsfall) bis zu drei Monaten gewähren. Über weitere Ausnahmeregelungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Für den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis über erfolgreich abgelegte Modulprüfungen im Umfang von mindestens 70 LP bei der zuständigen Stelle des ZIEG vorzulegen.

(3) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb der ersten sechs Wochen nach der Aushändigung durch die zuständige Stelle des ZIEG.

(4) Die Verfahren zum Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sowie zur Bewertung von Abschlussarbeiten sind in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt.

(5) Voraussetzung für die Zulassung zum Vortrag ist die Bewertung des schriftlichen Teils mit „bestanden“ durch die Gutachterinnen bzw. die Gutachter. Jeder Gutachter vergibt für die Masterarbeit eine Einzelnote nach § 47 Abs. 1 AllgStuPO, in die die Bewertung des schriftlichen Teils zu zwei Dritteln und die Bewertung des Vortrages zu einem Drittel eingehen. Die Gesamtnote für die Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten beider Gutachter nach § 47 Abs. 2 AllgStuPO gebildet. Die Masterarbeit wird erst mit dem Vortrag abgeschlossen.

(6) In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können zu Prüferinnen oder Prüfern in Abschlussarbeiten bestellt werden. Das gilt in der Regel vorrangig für die Bestellung der Zweitgutachter.

§ 10 - Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung

Prüfungsformen sowie das Verfahren zur Anmeldung zu den Modulprüfungen ist in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt.

IV. Anlagen

Anlage 1: Modulliste

Modulbezeichnung	LP	Prüfungsform	Benotung	Gewichtung in Gesamtnote
Studienfeld: **Grundlagen der Stadtplanung (PL)**				
Grundlagen der Stadtplanung	6	Schriftliche Prüfung	6	1
Stadtanalyse und Geodaten	6	Portfolioprüfung	6	0
Stadtsoziologie und Governance	6	Portfolioprüfung	6	1
Landschaftsarchitektur und Umweltplanung	6	Portfolioprüfung	6	1
	24		24	
Studienfeld: **Städtisches Projektmanagement (PM)**				
Projektmanagement	6	Mündliche Prüfung	6	1
Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	9	Portfolioprüfung	9	1
Korruption u. Integrity Management sowie aktuelle Stadtthemen	6	Portfolioprüfung	6	0
	21		21	
Studienfeld: **Städtische Infrastruktur (IN)**				
Wasser- & Abwassertechnologien und Technologien der Kreislaufwirtschaft	6	Portfolioprüfung	6	1
Energieversorgung & -technologie und Abfallmanagement	6	Portfolioprüfung	6	1
Mobilität und Verkehrsplanung	6	Schriftliche Prüfung	6	1
	18		18	
Studienfeld: **Interdisziplinäre Studien (ID)**				
Erstes Studienprojekt (El Gouna 1)	6	Portfolioprüfung	6	1
Zweites Studienprojekt (Berlin)	6	Portfolioprüfung	6	1
Drittes Studienprojekt (El Gouna 2)	9	Portfolioprüfung	9	1
Soft Skills	6	Portfolioprüfung	6	0
	27		27	
Master (MA)				
Vorbereitung der Masterarbeit	3	Portfolioprüfung	3 (Pass/ Fail requirement)	0
Masterarbeit	27	Schriftliche Arbeit mit Verteidigung	27	1
	30		30	
	120		120	(Summe nicht gewichteter CP=21)

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Angaben in rot sind die Credit Points, die zwar bewertet werden, die aber nicht in die Endnote eingehen.

Studienfeld	Erstes Semester El Gouna	Zweites Semester Berlin	Drittes Semester El Gouna	Viertes Semester
PL: Stadtplanung (24 LP)	**PL1: Grundlagen der Stadtplanung (6 LP)** Grundlagen der Stadtplanung Nachhaltige Tourismusplanung Gewerbe- und Industriegebietsentwicklung	**PL3: Stadtsoziologie und Governance (6 LP)** Stadtsoziologie Governance Stadtführungen	**PL4: Landschaftsarchitektur und Umweltplanung (6 LP)** Landschaftsarchitektur Umweltplanung	MA2: Masterarbeit (27 LP)
	PL2: Stadtanalyse und Geodaten (6 LP) Stadtanalyse Einführung in GIS	GIS in der Stadtplanung		
PM: Städtisches Projektmanagement (21 LP)	**PM1: Projektmanagement (6 LP)** Grundlagen des Projektmanagements	Projektmanagement in der Stadtentwicklung	**PM3: Korruption und Integrity Management sowie aktuelle Stadtthemen (6 LP)** Korruption und Integrity Management Aktuelle Stadtthemen	
	PM2: Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen (9 LP) Planungsrecht Immobilienwirtschaft (Real Estate Economics)	Land Management Stadtökonomie		
IN: Städtische Infrastruktur (18 LP)	**IN1 Wasser- & Abwassertechnologien und Technologien der Kreislaufwirtschaft (6 LP)** Technologien der Kreislaufwirtschaft	Wasser- und Abwassertechnologie		
		IN2: Energieversorgung & -technologie und Abfallmanagement (6 LP) Energieversorgung und Energietechnologie	Abfallmanagement	
		IN3: Mobilität und Verkehrsplanung (6 LP) Verkehrsplanung	Mobilität	
ID: Interdisziplinäre Studien (27 LP)	**ID1: Erstes Studienprojekt (6 LP)** Neue Städte	**ID2: Zweites Studienprojekt (6 LP)** Stadterneuerung in Berlin mit besonderem Fokus auf Urban Design	**ID3: Drittes Studienprojekt (9 LP)** Umgang mit informellen Siedlungen und informeller Ökonomie in Ägypten	
	ID4: Soft Skills (6 LP) Interkulturelle Kommunikation Wissenschaftlichem Arbeiten:	Praktikum	**MA1: Vorbereitung der Masterarbeit (3 LP)** Proposal Writing Masterkolloquium	
120	30	33	30	27

Anlage 3: Detaillierte Modulbeschreibungen

Titel des Moduls: Grundlagen der Stadtplanung	**LP (nach ECTS):** 6		**Kurzbezeichnung:** PL1 (1 von 16)
Verantwortlicher für das Modul: Prof. Elke Pahl-Weber	**Sekr.:** FH 5-1	**Email:** pahl-weber@isr.tu-berlin.de	

Qualifikationsziele

In diesem Modul werden **grundlegende Kenntnisse** über die theoretischen Grundlagen sowie die praktische Anwendung und Bedeutung der Stadtplanung vermittelt. Theoretische und methodische Herausforderungen, mit der die heutige Stadtentwicklung in den verschiedenen Teilen der Welt konfrontiert ist, werden diskutiert. Das Modul beleuchtet auch Beispiele aus der Stadtplanungspraxis sowie den Beitrag der Planung zur nachhaltigen Stadtentwicklung.
Zusätzlich zu den Grundlagen werden in diesem Modul zwei spezielle Anwendungsfelder der Disziplin vermittelt: (1) die Entwicklung und Planung von Industrie und Gewerbeparks und (2) das Thema Tourismus in der Stadtplanung.
Gewerbe- und Industriegebiete in den Städten und Agglomerationen sind wichtige Aspekte für eine erfolgreiche Stadtentwicklung. Städte und Regionen sind im starken Wettbewerb, Industrieunternehmen zu gewinnen. Diese Gebiete benötigen besondere Aufmerksamkeit, um gut mit dem Rest der Stadt verbunden zu sein und keine gesundheits- oder umweltgefährdenden Einflüsse auszuüben.
Das Thema **Tourismus** ist ein wichtiger wirtschaftlicher und planerischer Aspekt für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Das gilt insbesondere für die neue Stadt El Gouna, die fast vollständig vom Tourismus abhängt.

Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage
… in Grundlagen der Stadtplanung:
- Grundbegriffe der Stadtplanung zu verstehen,
- die Herausforderungen, Ziele, Strategien und Instrumente der Stadtplanung zu verstehen,
- theoretische und praktische Fähigkeiten anzuwenden, um komplexe städtische Probleme zu verstehen und zu ihrer Lösung beizutragen,
- grundlegende Aufgabenstellungen aus der Stadtplanung zu lösen,
- analytische Werkzeuge der Stadtplanung einzusetzen;

…. in nachhaltiger Tourismusplanung:
- Grundkenntnisse und das Verständnis des Tourismus als Wirtschaftssektor zu erlangen, der von sich ändernden Kundenerwartungen abhängt,
- das
  - Konzept des "Ziels" als zentrale Perspektive des Tourismus,
  - die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung, und wie diese in Bezug auf Unterkunft, Gastronomie und Umweltmanagement für den Tourismus angewendet werden sowie
  - globale und regionale Standards für nachhaltigen Tourismus

  zu verstehen,
- eine schnelle Beurteilung der Nachhaltigkeit/ Qualität der verschiedenen Zertifizierungssysteme für nachhaltigen Tourismus durchzuführen;

…. in Gewerbe- und Industriegebietsentwicklung:
- die Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten aus der Planungsperspektive und unter dem Aspekt von Demographie, Recht, Ökonomie, Design und Architektur sowie aus der Perspektive öffentlicher und privater Stakeholder zu verstehen,
- über gute Praxis und interessante Planungs- und Entwicklungsprozesse Auskunft zu geben.

Um dem interdisziplinären, sektorübergreifenden und praxisbezogenen Charakter des Masterprogramms gerecht zu werden, werden die Dozenten angehalten, Themen und Fragen der Studienprojekte der jeweiligen Semester in ihre Kurse einzubeziehen.

Voraussetzungen für die Teilnahme
Zulassung zum Studium.

Prüfung und Benotung des Moduls
Die Form der Prüfung ist eine schriftliche Prüfung (§44, AllgStuPO). Dauer: 180 min
Die Modulnote fließt in die Bewertung der Endnote mit ein.

Titel des Moduls: Stadtanalyse und Geodaten	**LP (nach ECTS):** 6		**Kurzbezeichnung:** PL2 (2 von 16)
Verantwortliche/r für das Modul: Prof. Rudolf Schäfer	**Sekr.:** FH 5-1	**Email:** rudolf.schaefer@campus.tu-berlin.de	

Qualifikationsziele

Bevor eine städtische Planung umgesetzt werden kann, muss eine umfassende Analyse und Datenerfassung des jeweiligen Stadtgebietes durchgeführt werden. Dies kann auf verschiedenen Arten erfolgen. Dieses Modul stellt die verschiedenen Arten bzw. Gesichtspunkte, unter der man eine Stadt oder ein städtisches Gebiet analysieren kann sowie dafür geeignete Werkzeuge mit einem besonderen Schwerpunkt auf Geographische Informationssysteme (GIS) in den Mittelpunkt. Andere digitale Geodaten- und Klimadatenprogramme werden ebenfalls vermittelt.

Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage
in der Stadtanalyse auf der Grundlage eines praktischen städtischen Beispiels

- das Funktionieren und die Struktur der Städte im Allgemeinen zu verstehen und ihr Bewusstsein dafür zu schärfen,
- Stadt nach baulichen, infrastrukturellen, sozialen und funktionalen Fragen zu analysieren,
- die Ergebnisse der Analyse in Teamarbeit zu dokumentieren, zu kartieren und zu präsentieren;

in **GIS**

- die Grundlagen und theoretischen Hintergründe des Programms GIS zu erfassen,
- die Möglichkeiten von GIS zur Visualisierung von Stadt und Stadtplanung zu verstehen,
- ein ausgewähltes städtisches Gebiet digital darzustellen, räumliche Daten digital zu kartieren und diese zu präsentieren,
- praktisch am Computer zu arbeiten und Daten für den Einsatz in GIS zu verwalten,
- praktische Fragen und Aufgaben mit diesem Programm anzuwenden und die Logik und Funktionalität von GIS zu verstehen.

Um dem interdisziplinären, sektorübergreifenden und praxisbezogenen Charakter des Masterprogramms gerecht zu werden, werden die Dozenten angehalten, Themen und Fragen der Studienprojekte der jeweiligen Semester in ihre Kurse einzubeziehen.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zum Studium

Prüfung und Benotung des Moduls

- Die Form der Prüfung ist eine Portfolioprüfung (§45, AllgStuPO). Die Modulnote fließt nicht in die Bewertung der Endnote mit ein. Die Modulnote erscheint aber auf dem Abschlusszeugnis.
- Im Modul werden insgesamt 100 Portfoliopunkte erreicht. Aufgeteilt auf die einzelnen Bestandteile des Moduls sind dies im Einzelnen:
  - Stadtanalyse: 33,3 Punkte (Präsentation)
  - Einführung in GIS 33,3 Punkte (schriftliche Ausarbeitung)
  - GIS in der Stadtplanung 33,3 Punkte (schriftliche Ausarbeitung)
- Für die Portfolioprüfung gilt folgender Notenschlüssel, der entsprechend auf die einzelnen Bestandteile anteilig heruntergerechnet wird:

maximal … Punkte:	**100**	**Note**	**maximal … Punkte:**	**100**	**Note**
mehr oder gleich	95	**1**	mehr oder gleich	65	**3**
mehr oder gleich	90	**1,3**	mehr oder gleich	60	**3,3**
mehr oder gleich	85	**1,7**	mehr oder gleich	55	**3,7**
mehr oder gleich	80	**2**	mehr oder gleich	50	**4**
mehr oder gleich	75	**2,3**	weniger als	50	**5**
mehr oder gleich	70	**2,7**			

Titel des Moduls: Stadtsoziologie und Governance	**LP (nach ECTS):** 6		**Kurzbezeichnung:** PL3: (3 von 16)
Verantwortliche/r für das Modul: Prof. Uwe-Jens Walther	**Sekr.:** FH 5-1	**Email:** uwe-jens.walther@tu-berlin.de	

Qualifikationsziele

Das Modul besteht aus Stadtsoziologie und Governance und enthält ebenso Exkursionen, die als allgemeines Angebot viele Fragen des Studienprogramms kombinieren.

Stadtsoziologie fragt nach der Rolle des ‚Städtischen' am sozialen und wirtschaftlichen Wandel. Als Disziplin fokussiert sie auf das Zusammenspiel zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und eben diesem ‚Städtischen', wobei sie versucht, einen wirksamen Beitrag zu Stadtplanung, zu Stadtentwicklung und zu städtischer Politik und Praxis zu leisten. Folglich wird die Stadtsoziologie dadurch definiert, *wie* sie auf städtische Phänomene schaut und *welche Fragen* sie aufwirft.

Governance konzentriert sich auf die Akteure von Stadtentwicklungsprozessen (ihre Rollen und die Instrumente und Methoden, die sie anwenden), zielt auf den Prozess der Dezentralisierung und auf partizipative Planungsansätze. Drei Hauptthemen werden in diesem Zusammenhang untersucht: Stadtentwicklung, Verwaltung und Planung: Neben dem westlichen Ansatz, bietet es einen Einblick in regionale oder globale Perspektiven des globalen Südens.

Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage

in Stadtsoziologie

- sich ein Bewusstsein über die Komplexität und die vielfältigen Dimensionen von Stadtentwicklung zu schaffen, nicht zuletzt dazu, um ihnen eine Orientierung für die eigene berufliche Rolle zu geben (eigene Positionierung);
- ihr Wissen und ihr Verständnis für soziale und politische Themen anzuwenden (Fachkompetenz),
- Fähigkeiten in den entsprechenden Methoden der Disziplin zu entwickeln (Methodenkompetenz),
- kontroverse Themen und Positionen zu präsentieren und kritisch zu bewerten (kommunikative und diskursive Kompetenz);

in Governance

- das Konzept von Governance anzuwenden und die Breite städtischer Akteure einzuschätzen,
- Kenntnisse zu Phasen und Paradigmen städtischer Entwicklungsplanung sowie ‚Planungsmoden' städtischer Interventionsprojekte in die eigene berufliche Praxis einzubringen und einzuschätzen – und das mit einem Bewusstsein über die sozioökonomischen und politischen Hintergründe dieser Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Städte;

in Stadtführungen (Exkursionen)

- ihre Kenntnisse zu verschiedenen Einflüssen (z.B. Geschichte oder Wandel der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen), die es auf Stadtentwicklung in Berlin und Deutschland gab, zum Verstehen bzw. zum „Lesen" von Stadtstrukturen anzuwenden,
- zwischen Paradigmen und Ansätzen der Stadtentwicklung (wie behutsame Stadterneuerung, Stadtteilmanagement, funktionale Stadt, europäische Stadt, kritische Rekonstruktion etc.) zu unterscheiden.

Um dem interdisziplinären, sektorübergreifenden und praxisbezogenen Charakter des Masterprogramms gerecht zu werden, werden die Dozenten angehalten, Themen und Fragen der Studienprojekte der jeweiligen Semester in ihre Kurse einzubeziehen.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zum Studium.

Prüfung und Benotung des Moduls

- Die Form der Prüfung ist eine Portfolioprüfung (§45, AllgStuPO). Die Modulnote fließt in die Bewertung der Endnote mit ein. Die Modulnote erscheint auf dem Abschlusszeugnis.
- Im Modul werden insgesamt 100 Portfoliopunkte erreicht. Aufgeteilt auf die einzelnen Bestandteile des Moduls sind dies im Einzelnen:
  - Stadtsoziologie: 50 Punkte (Präsentation und schriftliche Ausarbeitung)
  - Governance: 33,3 Punkte (Präsentation und schriftliche Ausarbeitung)
  - Stadtführungen (Exkursionen): 16,7 Punkte (Präsentation)
- Für die Portfolioprüfung gilt folgender Notenschlüssel, der entsprechend auf die einzelnen Bestandteile anteilig heruntergerechnet wird:

maximal … Punkte:	**100**	**Note**	**maximal … Punkte:**	**100**	**Note**
mehr oder gleich	95	**1**	mehr oder gleich	65	**3**
mehr oder gleich	90	**1,3**	mehr oder gleich	60	**3,3**
mehr oder gleich	85	**1,7**	mehr oder gleich	55	**3,7**
mehr oder gleich	80	**2**	mehr oder gleich	50	**4**
mehr oder gleich	75	**2,3**	weniger als	50	**5**
mehr oder gleich	70	**2,7**			

Titel des Moduls: Landschaftsarchitektur und Umweltplanung	**LP (nach ECTS):** 6		**Kurzbezeichnung:** PL4: (4 von 16)
Verantwortliche/r für das Modul: Prof. Undine Giseke	**Sekr.:** FH 5-1	**Email:** giseke@mailbox.tu-berlin.de	

Qualifikationsziele

Das Modul besteht aus den Elementen Landschaftsarchitektur und Umweltplanung.
Städte bestehen nicht nur aus Steinen und Gebäuden, sondern stellen komplexe Wechselwirkungen zwischen von Menschen gebauten Strukturen, Natur, Parks, Landschaften und Landwirtschaft dar. Entscheidungen zur Stadtentwicklung haben grundlegende Auswirkungen auf die städtische Umwelt, auf Freiflächen und damit auf die Bevölkerung. Daher sind Umweltfragen und Landschaftsplanung für die Stadtentwicklung und Stadtplanung von entscheidender Bedeutung.

Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage

in Landschaftsarchitektur

- Landschaftsentstehung als komplexen kulturellen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Prozess zu verstehen,
- Komplexe Zusammenhänge zwischen Landschaftsplanung und -architektur und verwandten Disziplinen wie Stadtplanung , Umweltplanung und Infrastrukturplanung zu verstehen,
- Grundkenntnisse aktueller Landschaftsplanungstheorien und Designansätze für urbane Landschaften anzuwenden,
- zu verstehen, wie Stadtlandschaften positive ökologische Auswirkungen auf das städtische System haben und wie beide im wechselseitigen Austausch widerstandsfähige (resiliente) städtische Strukturen schaffen können,
- qualitative Einschätzungen zu aktuellen Stadtlandschaften, zu integrierter Landschaftsplanung sowie zu interdisziplinären Projekten zu geben;

in Umweltplanung

- die Relevanz und die Bedeutung von Umweltfragen für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu verstehen,
- mit einem Überblick zu Instrumenten und Methoden einzuschätzen, wie man Umweltaspekte in der Stadtplanung berücksichtigen kann,
- globale und regionale Veränderungen der menschlichen Umwelt und ihre Ursachen bzw. ihre Auswirkungen auf die menschliche Lebensqualität zu verstehen,
- die Beziehungen zwischen Abbau und/oder Schutz von Umweltaspekten (z.B. biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima) auf der einen Seite und Stadtplanung und Entwicklung auf der anderen Seite zu erkennen.

Um dem interdisziplinären, sektorübergreifenden und praxisbezogenen Charakter des Masterprogramms gerecht zu werden, werden die Dozenten angehalten, Themen und Fragen der Studienprojekte der jeweiligen Semester in ihre Kurse einzubeziehen.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zum Studium.

Prüfung und Benotung des Moduls

- Die Form der Prüfung ist eine Portfolioprüfung (§45, AllgStuPO). Die Modulnote fließt in die Bewertung der Endnote mit ein. Die Modulnote erscheint auf dem Abschlusszeugnis.
- Im Modul werden insgesamt 100 Portfoliopunkte erreicht. Aufgeteilt auf die einzelnen Bestandteile des Moduls sind dies im Einzelnen:
  - Landschaftsarchitektur: 50 Punkte (Kartierung, Landschaftskonzept, schriftliche Ausarbeitung)
  - Umweltplanung: 50 Punkte (schriftlicher Test)
- Für die Portfolioprüfung gilt folgender Notenschlüssel, der entsprechend auf die einzelnen Bestandteile anteilig heruntergerechnet wird:

maximal … Punkte:	**100**	**Note**	**maximal … Punkte:**	**100**	**Note**
mehr oder gleich	95	**1**	mehr oder gleich	65	**3**
mehr oder gleich	90	**1,3**	mehr oder gleich	60	**3,3**
mehr oder gleich	85	**1,7**	mehr oder gleich	55	**3,7**
mehr oder gleich	80	**2**	mehr oder gleich	50	**4**
mehr oder gleich	75	**2,3**	weniger als	50	**5**
mehr oder gleich	70	**2,7**			

Titel des Moduls: Projektmanagement	**LP (nach ECTS):** 6		**Kurzbezeichnung:** PM1: (5 von 16)
Verantwortliche/r für das Modul: Prof. Bernd Kochendörfer	**Sekr.:** FH 5-1	**Email:** bernd.kochendoerfer@tu-berlin.de	

Qualifikationsziele

Das Modul besteht aus den Elementen Grundlagen des Projektmanagements und Projektmanagement in der Stadtentwicklung.
Stadtentwicklung ist komplex. Sie umfasst nicht nur viele Akteure, die beteiligt werden wollen oder müssen, sondern schließt bspw. auch die Einhaltung der Gesetze oder eine logische Reihenfolge von Abläufen ein, um ein Projekt richtig zu starten und zu beenden. Um ein gemeinsames Verständnis dieser Komplexität städtischer Projekte zu etablieren, stellt dieses Modul im **ersten Kurs** die wichtigsten Konzepte und Theorien des Projektmanagements vor, wie sie zur Problemdiagnose und zur Umsetzung in der Stadtentwicklung angewendet werden. Die korrekte Anwendung dieser Instrumente ermöglicht die Realisierung von Planungsprozessen und Entwicklungsprojekten. Basierend auf dem internationalen Standard des Projektmanagements ISO 21500 werden die notwendigen Prozesse für die Projektabwicklung vorgestellt.
Um das theoretische Wissen zu stärken, konzentriert sich der **zweite Kurs** auf die praktische Anwendung von Projektmanagement in der Stadtentwicklung. Der Kurs zielt darauf ab, theoretische Kenntnisse im Projektmanagement, die während des Grundkurses erarbeitet wurden, anzuwenden. Zu diesem Zweck werden Projektmanagementthemen wie Stakeholder, Kosten, Zeit und Risikomanagement im Zusammenhang mit Stadtentwicklungsprojekten behandelt. Als Ergebnis dieses Kurses werden die Teilnehmer in der Lage sein, ein Projektmanagementplan aus dem Gebiet der Stadtentwicklung anzufertigen. Dieser Anwendungsaspekt ist wichtig, um zukünftige Projekte planen, verwalten, steuern und abschließen zu können.

Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage
- die grundlegenden Methoden des Projektmanagements für bestimmte Lösungen in einem Projekt anzuwenden,
- zwischen Projektmanagement, Projektentwicklung und Projektsteuerung zu unterscheiden,
- die Begriffe Kostenkontrolle, Terminkontrolle und Vertragsmanagement zu verstehen,
- Projekte organisatorisch zu analysieren und Managementlösungen für spezifische Projekte anzuwenden.

Um dem interdisziplinären, sektorübergreifenden und praxisbezogenen Charakter des Masterprogramms gerecht zu werden, werden die Dozenten angehalten, Themen und Fragen der Studienprojekte der jeweiligen Semester in ihre Kurse einzubeziehen.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zum Studium.

Prüfung und Benotung des Moduls

Mündliche Prüfung (100%) (§43 AllgStuPO) Dauer: ca. 20 min

Titel des Moduls: Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	**LP (nach ECTS):** 9		**Kurzbezeichnung:** PM2 (6 of 16)
Verantwortliche/r für das Modul: Prof. Rudolf Schäfer	**Sekr.:** FH 5-1	**Email:** rudolf.schaefer@campus.tu-berlin.de	

Qualifikationsziele

Das Modul setzt sich aus folgenden Themenfeldern zusammen: Planungsrecht, Immobilienwirtschaft (Real Estate Economics), Stadtökonomie und Land Management.

Ob ein Stadtentwicklungs- oder städtisches Aufwertungsprojekt umgesetzt wird oder nicht, hängt nicht zuletzt von den rechtlichen Rahmenbedingungen oder vom Geld ab. Um ein gemeinsames Verständnis von komplexen städtischen Projekten und von Stadtpolitik zu schaffen, stellt dieses Modul einige wichtige Rahmenbedingungen, Konzepte und Theorien des Planungsrechts, der Stadtökonomie, der Immobilienwirtschaft (Real Estate Economic) und des Land Managements dar. Grundsätze sind die der Nachhaltigkeit und der soziale Gerechtigkeit in den Städten. Die korrekte Anwendung dieser Konzepte in Planungsprozessen ermöglicht die Realisierung von städtischen Entwicklungsprojekten.

Öffentliches Planungs- und Baurecht sichert die baulichen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen von Stadtplanungs- und Bauprozessen. Dies ist von besonderer Bedeutung in einer globalen Entwicklungsphase, in der das Bevölkerungswachstum und der Klimawandel besondere Herausforderungen für die nachhaltige Entwicklung von städtischen und ländlichen Siedlungen darstellen. Zusätzlich führt der Prozess der sozialen Transformation zu neuen Anforderungen an Planungsprozesse in Bezug auf Transparenz und Bürgerbeteiligung.

Das Ziel des Kurses in **Stadtökonomie** ist es, den Studierenden ein grundlegendes Verständnis der ökonomischen Prozesse in den Städten und deren Bedeutung für die Stadtentwicklung zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden den Teilnehmenden zunächst grundlegende Methoden des allgemeinen wirtschaftlichen Denkens nahegebracht. Diese Verfahren werden dann auf die Ebene der Städte angewandt. Dabei werden eine Reihe von Werkzeugen (zentriert auf die Kosten-Nutzen-Analyse) vorgestellt, mit denen es möglich ist, solide wirtschaftliche Entscheidungen im städtischen Kontext zu treffen. Als praktische Anwendung der erworbenen Kenntnisse wird in einer Übung die bestehende lokale Wirtschaft eines Stadtviertels analysiert.

Zwei spezifische Formen, die eng mit Stadtökonomie und Planungsrecht verbunden sind, sind ‚**Real Estate Economcis**' auf der Mikro- und Mesoebene und ‚**Landmanagement**' auf der Makroebene. Fragen des Landmanagement sind für die Stadtentwicklung von entscheidender Bedeutung: z.B. werden immer wieder Einwohner/innen in Städten des globalen Südens wegen unsicheren Landbesitzes vertrieben. Die Lösung von solchen Landfragen ist deshalb von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage

im Allgemeinen:

- Grundverbindungen zwischen Stadtentwicklung und Management, Stadtökonomie, Planungsrecht und Stadtmanagement zu verstehen,
- verschiedene theoretische Ansätze und Erklärungsmuster städtischer Ökonomien, des Stadtmanagements und des Planungsrecht zu evaluieren,
- wirtschaftlich orientierte Entwicklungsstrategien und die Korrelation zwischen ökonomischen Faktoren und Stadtentwicklung zu verstehen,
- rechtliche Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung und deren Umsetzung in Planungsprozessen zu verstehen,
- Städtebaurecht in speziellen Planungssituationen anzuwenden,
- zu erkennen, dass geregelte Rechtsverhältnisse dazu führen, auch unterschiedliche Interessen auszugleichen und zu regulieren;

in Planungsrecht

- die rechtliche Rahmenbedingungen von Stadtentwicklung und deren Umsetzung in Planungsprozessen zu kennen,
- Städtebaurecht auf bestimmte Planungssituationen anzuwenden;

in Immobilienwirtschaft (Real Estate Economics)

- Wirtschaftliche Zwänge und Notwendigkeiten von Gebäuden und Gebäudeverwaltungen zu verstehen,
- Grundlegende Berechnungsgrundlagen anzuwenden,
- Kosten und Nutzen ins Verhältnis zu setzen;

in Stadtökonomie

- die Bedeutung der Wirtschaft für das Funktionieren städtische Systeme zu verstehen,
- grundlegende Werkzeuge der ökonomischen Entscheidungsfindung in der Praxis anzuwenden und deren Anwendung durch städtische Entscheidungsträger/innen zu erkennen,
- ein bestehendes lokales Wirtschaftssystems zu analysieren;

in **Land Management**

- die Verbindung zwischen mangelndem Grundbesitz und Vertreibung zu verstehen,
- die Konsequenzen nicht vorhandenen oder unsicheren Landbesitzes zu erkennen,
- die wichtigsten Schlüsselwörter dieses Themas und grundsätzliche Lösungsstrategien zu verstehen.

Um dem interdisziplinären, sektorübergreifenden und praxisbezogenen Charakter des Masterprogramms gerecht zu werden, werden die Dozenten angehalten, Themen und Fragen der Studienprojekte der jeweiligen Semester in ihre Kurse einzubeziehen.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zum Studium.

Prüfung und Benotung des Moduls

- Die Form der Prüfung ist eine Portfolioprüfung (§45, AllgStuPO). Die Modulnote fließt in die Bewertung der Endnote mit ein. Die Modulnote erscheint auf dem Abschlusszeugnis.
- Im Modul werden insgesamt 100 Portfoliopunkte erreicht. Aufgeteilt auf die einzelnen Bestandteile des Moduls sind dies im Einzelnen:
    - Planungsrecht: 33,4 Punkte (schriftliche Asuarbeitung und Präsentation)
    - Immobilienwirtschaft (Real Estate Economics): 22,2 Punkte (schriftlicher Test)
    - Stadtökonomie: 22,2 Punkte (schriftliche Ausarbeitung)
    - Land Management: 22,2 Punkte (schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation)
- Für die Portfolioprüfung gilt folgender Notenschlüssel, der entsprechend auf die einzelnen Bestandteile anteilig heruntergerechnet wird:

maximal … Punkte:	**100**	**Note**	**maximal … Punkte:**	**100**	**Note**
mehr oder gleich	95	**1**	mehr oder gleich	65	**3**
mehr oder gleich	90	**1,3**	mehr oder gleich	60	**3,3**
mehr oder gleich	85	**1,7**	mehr oder gleich	55	**3,7**
mehr oder gleich	80	**2**	mehr oder gleich	50	**4**
mehr oder gleich	75	**2,3**	weniger als	50	**5**
mehr oder gleich	70	**2,7**			

Titel des Moduls: Korruption und Integrity Management sowie aktuelle Stadtthemen	**LP (nach ECTS):** 6		**Kurzbezeichnung:** **PM3: (7 von 16)**
Verantwortliche/r für das Modul: Prof. Rudolf Schäfer	**Sekr.:** FH 5-1	**Email:** rudolf.schaefer@campus.tu-berlin.de	

Qualifikationsziele

Das Modul besteht aus den Elementen **Korruption und Integrity Management** und **einem offenen Thema**, das jeweils aktuelle politische und fachliche Diskussionen zum Thema Stadt aufnimmt**.**

Weltweit wird der private und öffentliche Bausektor regelmäßig als eine der korruptesten Branchen bewertet. Korruption kann deshalb auch als ein großes Hindernis für städtische Entwicklungsprojekte betrachtet werden.
Der Kurs ‚**Korruption und Integrity Management‘** schafft ein grundlegendes Verständnis zu Anti-Korruptionsstrategien in öffentlichen und privaten Organisationen im Bereich der Stadtentwicklung. Integrity Management steht dabei für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien in der Verwaltung und in Unternehmen und wird manchmal auch als Compliance Management bezeichnet. Der Kurs bietet den Studierenden Einblick in Integrity Management Systeme und in die Bereiche, in der diese angewendet werden. Er schafft theoretische und praktische Grundlagen und Best-Practice-Ansätze zur Korruptionsprävention in der Stadtentwicklung.

Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage:

- Die Auswirkungen der Korruption auf öffentliche und private Werte und Ordnungen zu analysieren,
- die wichtigsten Herausforderungen zur Förderung von Ethik und Integrität in der öffentlichen Verwaltung und im privaten Sektor zu erkennen,
- ein Verständnis zu entwickeln für Korruption und Fehlverhalten sowohl aus einer vergleichenden historischen als auch einer lokalen, regionalen und globalen Perspektive,
- theoretische Perspektiven zu entwickeln, warum Korruption und Fehlverhalten im Baubereich und in der Stadtentwicklung entstehen,
- verschiedene Ansätze zur Erhöhung und Sicherung von Integrität und zur Korruptionsprävention in der Stadtentwicklung und in Bauprojekten anzuwenden,
- Strategien zu entwickeln, wie Resilienz innerhalb einer Anti-Korruptions- oder einer Integritätssicherungskampagne erreicht werden kann,
- Managementstrategien gegen Korruption und für eine höhere Einhaltung von Richtlinien anzuwenden.

Außerdem werden in dem Modul jeweils aktuelle Fragen der Stadtentwicklung oder wichtige Theorien bzw. Stadtentwicklungsparadigmen (z.B. HABITAT III-Prozess; Smart Cities; Planungstheorie) behandelt.

Um dem interdisziplinären, sektorübergreifenden und praxisbezogenen Charakter des Masterprogramms gerecht zu werden, werden die Dozenten angehalten, Themen und Fragen der Studienprojekte der jeweiligen Semester in ihre Kurse einzubeziehen.

Voraussetzungen für die Teilnahme
Zulassung zum Studium.

Prüfung und Benotung des Moduls

- Die Form der Prüfung ist eine Portfolioprüfung (§45, AllgStuPO). Die Modulnote fließt nicht in die Bewertung der Endnote mit ein. Die Modulnote erscheint aber auf dem Abschlusszeugnis.
- Im Modul werden insgesamt 100 Portfoliopunkte erreicht. Aufgeteilt auf die einzelnen Bestandteile des Moduls sind dies im Einzelnen:
  - Korruption und Integrity Management: 50 Punkte (schriftliche Ausarbeitung und Präsentation)
  - Aktuelle Stadtthemen: 50 Punkte (schriftliche Ausarbeitung und Präsentation)
- Für die Portfolioprüfung gilt folgender Notenschlüssel, der entsprechend auf die einzelnen Bestandteile anteilig heruntergerechnet wird:

maximal … Punkte:	**100**	**Note**	**maximal … Punkte:**	**100**	**Note**
mehr oder gleich	95	**1**	mehr oder gleich	65	**3**
mehr oder gleich	90	**1,3**	mehr oder gleich	60	**3,3**
mehr oder gleich	85	**1,7**	mehr oder gleich	55	**3,7**
mehr oder gleich	80	**2**	mehr oder gleich	50	**4**
mehr oder gleich	75	**2,3**	weniger als	50	**5**
mehr oder gleich	70	**2,7**			

Titel des Moduls:	**LP (nach ECTS):**	**Kurzbezeichnung:**
Wasser- und Abwasserwirtschaft sowie Technologien der Kreislaufwirtschaft	6	IN1: (8 von 16)

Verantwortliche/r für das Modul:	**Sekr.:**	**Email:**
Prof. Susanne Rotter	FH 5-1	vera.rotter@tu-berlin.de

Qualifikationsziele

Das Modul besteht aus den Elementen Wasser- und Abwassertechnologien sowie Technologien der Kreislaufwirtschaft.
Die hohe Bevölkerungszahl in städtischen Gebieten lässt massiven Druck auf die städtische Infrastruktur, die Umwelt und die verfügbaren Ressourcen entstehen. Dies erzeugt sehr hohe Anforderungen an städtische Dienstleistungen wie Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Energieversorgung oder öffentlichen Nahverkehr. Zur gleichen Zeit sind diese Aspekte von direkter Bedeutung für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Dieses Modul befasst sich mit zwei der genannten städtischen Infrastrukturthemen: Abwasser- und Trinkwassertechnologie sowie Abfall- und Recyclingtechnologie.
Das Ziel des Themas zu **Wasser- und Abwassertechnologie** ist, Verständnis zu schaffen, was ein Wasserressourcensystem ist, wie es funktioniert und wie es finanziert werden kann. Es zeigt das Management von und den menschlichen Einfluss auf die Wasserressourcen und die Notwendigkeit, den menschlichen Wasserverbrauch zu senken. Darüber hinaus werden auch folgende Themen beleuchtet: Planung, Konstruktion und Betrieb von wichtigen städtischen Wassersystemen und Methoden der nachhaltigen Wassernutzung und Abwasseraufbereitung, wie z.B. Grauwassernutzung, Regenwassernutzung und Wasserwiederverwendung.
Abfall kann von verschiedenen Akteuren unterschiedlich betrachtet werden, einerseits als Ressource und als Einkommen schaffendes Gut oder andererseits einfach nur als ein Problem. Im Masterstudiengang Urban Development wird das Thema grob in zwei Hauptteile und in zwei Module gegliedert: **Technologien der Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement**. Das Ziel beider Teile ist es, ein grundlegendes Verständnis zu Abfallentstehung und -verwertung im Rahmen des urbanen Metabolismus (Kreislauf) zu geben und die Studierenden mit grundlegenden Begriffen aus dem Bereichen Abfall- und Kreislaufwirtschaft vertraut zu machen. Geht es in diesem Modul eher um technische Lösungen der Kreislaufwirtschaft so werden Fragen des Abfallmanagements eher in Modul IN2 ‚Energieversorgung und -technologie sowie Abfallmanagement' behandelt.

Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage

in Technologien der Kreislaufwirtschaft
- Tools zur Prognose von Abfallentstehung im Kontext der Stadtplanung anzuwenden,
- Auswirkungen von Abfällen auf die Umwelt, die Wirtschaft und die Gesellschaft zu bewerten,
- Grundlegende Abfallwirtschaftungsmaßnahmen zu beschreiben,
- den Status quo in Bezug auf Abfall- und Recyclingmanagement für eine Fallstudie zu visualisieren;

in Wasser- und Abwassertechnologie
- die Grundlagen der Sanitärtechnik und Siedlungswasserwirtschaft zu verstehen,
- das physikalische System von Wasserressourcen und wasserverbrauchende Aktivitäten wie Landwirtschaft und öffentliche Wasserversorgung und deren Umweltanforderungen zu kennen,
- die Beziehung zwischen Quantität und Qualität (chemisch, biologisch, ökologisch) von Oberflächenwasser, Boden- und Grundwasser zu illustrieren,
- multidisziplinäre Wasserressourcenplanung zu bewerten,
- Planerstellungs- und -analysetechniken anzuwenden,
- Wasserressourcensysteme zu analysieren,
- grundsätzlich Systeme der Wasserversorgung und Abwassertechnologien im Rahmen der Stadtentwicklung zu verstehen (z.B. Grenzen, Bedingungen, Raumbedarf, betriebl. und wirtschaftl. Abläufe).

Um dem interdisziplinären, sektorübergreifenden und praxisbezogenen Charakter des Masterprogramms gerecht zu werden, werden die Dozenten angehalten, Themen und Fragen der Studienprojekte der jeweiligen Semester in ihre Kurse einzubeziehen.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zum Studium.

Prüfung und Benotung des Moduls

- Die Form der Prüfung ist eine Portfolioprüfung (§45, AllgStuPO). Die Modulnote fließt in die Bewertung der Endnote mit ein. Die Modulnote erscheint auf dem Abschlusszeugnis.
- Im Modul werden insgesamt 100 Portfoliopunkte erreicht. Aufgeteilt auf die einzelnen Bestandteile des Moduls sind dies im Einzelnen:
  - Technologien der Kreislaufwirtschaft: 50 Punkte (Präsentation und schriftliche Ausarbeitung)
  - Wasser- und Abwassertechnologien: 50 Punkte (Präsentation und schriftliche Ausarbeitung)
- Für die Portfolioprüfung gilt folgender Notenschlüssel, der entsprechend auf die einzelnen Bestandteile anteilig heruntergerechnet wird:

maximal … Punkte:	**100**	**Note**	**maximal … Punkte:**	**100**	**Note**
mehr oder gleich	95	**1**	mehr oder gleich	65	**3**
mehr oder gleich	90	**1,3**	mehr oder gleich	60	**3,3**
mehr oder gleich	85	**1,7**	mehr oder gleich	55	**3,7**
mehr oder gleich	80	**2**	mehr oder gleich	50	**4**
mehr oder gleich	75	**2,3**	weniger als	50	**5**
mehr oder gleich	70	**2,7**			

Titel des Moduls: Energieversorgung und -technologie sowie Abfallmanagement	**LP (nach ECTS):** 6		**Kurzbezeichnung:** IN2: (9 von 16)
Verantwortliche/r für das Modul: Prof. Christoph Nytsch-Geusen	**Sekr.:** FH 5-1	**Email:** nytsch@udk-berlin.de	

Qualifikationsziele

Das Modul besteht aus den Elementen Energieversorgung und Energietechnologie sowie Abfallmanagement.

Die hohe Bevölkerungszahl in städtischen Gebieten lässt massiven Druck auf die städtische Infrastruktur, die Umwelt und die verfügbaren Ressourcen entstehen. Dies erzeugt sehr hohe Anforderungen an städtische Dienstleistungen wie Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Energieversorgung oder öffentlichen Nahverkehr. Zur gleichen Zeit sind diese von direkter Bedeutung für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Dieses Modul befasst sich mit zweien der genannten städtischen Infrastrukturthemen: mit Energieversorgung und Energietechnologie sowie mit Abfallmanagement.

Ziel des Kurses **Energieversorgung und Energietechnologie** ist es, Grundwissen über nachhaltiges Gebäudedesign und die Energieversorgung einzelner Gebäude, Stadtteile und ganzer Städte zu bieten. Dazu gehören Methoden für energieeffiziente Designs von Gebäuden und Nachbarschaften, die Anwendung energieeffizienter Systeme für Heizung, Lüftung und Klimaanlagen (HLK) und die Anwendung von Energiesystemen, die auf der Basis erneuerbarer Energien funktionieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Erfahrungen für die MENA-Region. Ein weiteres Ziel ist es, Simulationsmethoden zum Energieeinsatz in Gebäuden zu erlernen. Dieses Wissen ermöglicht es, den Energiebedarf von Gebäuden und Häuserblöcken zu berechnen und die Gebäudegestaltung zu bewerten bzw. zu optimieren. Dieses Thema umfasst die Analyse der Gebäudephysik als auch der Gebäudegestaltung.

Abfall kann von verschiedenen Akteuren unterschiedlich betrachtet werden, einerseits als Ressource und als Einkommen schaffendes Gut oder andererseits einfach nur als ein Problem. Im Masterstudiengang Urban Development wird das Thema grob in zwei Hauptteile und in zwei Module gegliedert: Technologien der Kreislaufwirtschaft und **Abfallmanagement**. Das Ziel beider Teile ist es, ein grundlegendes Verständnis zu Abfallentstehung und -verwertung im Rahmen des urbanen Metabolismus (Kreislauf) zu geben und die Studierenden mit grundlegenden Begriffen aus dem Bereichen Abfall- und Kreislaufwirtschaft vertraut zu machen.

Das Ziel dieses Teils ist es, nicht-technische und Managementaspekte in der Funktionsweise und der Entwicklung von Abfallbehandlungsanlagen- und -methoden zu klären (z.B. beteiligte Institutionen und Stakeholder, Rolle lokaler und nationaler Regierungs- und Verwaltungsstellen, Gesetze und Vorschriften bzw. finanzielle Aspekte). Insbesondere bei Projekten der Entwicklungszusammenarbeit spielen diese ‚weichen' Aspekte eine entscheidende Rolle. (Fragen zu Abfalltechnologien sind eher Thema in Modul ‚IN1 Wasser- und Abwasserwirtschaft sowie Technologien der Kreislaufwirtschaft'.)

Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage

in Energieversorgung und Energietechnologie

- die Auswirkungen von Makroklima und Stadtklima auf den Energiebedarf von Gebäuden zu verstehen,
- die klimatischen Bedingungen und ihre Auswirkungen auf die gebaute Form zu analysieren,
- die Grundlagen energieeffizienter Gebäudeplanung zu verstehen,
- den Energiebedarf von Gebäuden und Häuserblöcken zu berechnen und zu simulieren,
- einzuschätzen, wie die Energieeffizienz von Gebäuden optimiert werden kann,
- Quellen für die Energieversorgung – einschließlich erneuerbarer Energien – zu bewerten,
- die Eigenschaften verschiedener HLK-Anlagen und Energieversorgungstechnologien zu verstehen
- Auswirkungen unterschiedlicher Energienutzungssysteme in Städten auf die Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu kennen,
- nachhaltige Energiekonzepte für Stadtteile und Städte zu konzipieren,

in Abfallmanagement

- die Rollen bestimmter Institutionen und Stakeholder in einer bestimmten Situation zu identifizieren und kritisch zu analysieren;
- zu identifizieren, welche Rollen verschiedene Regierungsebenen tatsächlich spielen im Vergleich zu der Rolle, die sie eigentlich spielen sollten bzw. müssten;
- die Rolle der Akteure in der Abfallwirtschaft zu identifizieren und dabei einzuschätzen, welche Auswirkungen Interaktionen zwischen den verschiedenen Interessengruppen auf Entsorgungsdienstleistungen haben,
- die Notwendigkeit für transparente Gesetze und deren strenge Einhaltung zu kennen,
- ein finanziell ausbalanciertes Abfallmanagementsystem grob zu konzeptionieren.

Um dem interdisziplinären, sektorübergreifenden und praxisbezogenen Charakter des Masterprogramms gerecht zu werden, werden die Dozenten angehalten, Themen und Fragen der Studienprojekte der jeweiligen Semester in ihre Kurse einzubeziehen.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zum Studium.

Prüfung und Benotung des Moduls

- Die Form der Prüfung ist eine Portfolioprüfung (§45, AllgStuPO). Die Modulnote fließt in die Bewertung der Endnote mit ein. Die Modulnote erscheint auf dem Abschlusszeugnis.
- Im Modul werden insgesamt 100 Portfoliopunkte erreicht. Aufgeteilt auf die einzelnen Bestandteile des Moduls sind dies im Einzelnen:
  - Energieversorgung und Energietechnologie: 50 Punkte (Präsentation und schriftliche Ausarbeitung)
  - Abfallmanagement: 50 Punkte (Präsentation und schriftliche Ausarbeitung)
- Für die Portfolioprüfung gilt folgender Notenschlüssel, der entsprechend auf die einzelnen Bestandteile anteilig heruntergerechnet wird:

maximal … Punkte:	**100**	**Note**	**maximal … Punkte:**	**100**	**Note**
mehr oder gleich	95	**1**	mehr oder gleich	65	**3**
mehr oder gleich	90	**1,3**	mehr oder gleich	60	**3,3**
mehr oder gleich	85	**1,7**	mehr oder gleich	55	**3,7**
mehr oder gleich	80	**2**	mehr oder gleich	50	**4**
mehr oder gleich	75	**2,3**	weniger als	50	**5**
mehr oder gleich	70	**2,7**			

Titel des Moduls: Mobilität und Verkehrsplanung	**LP (nach ECTS):** 6		**Kurzbezeichnung:** IN3: (10 von 16)
Verantwortliche/r für das Modul: Prof. Thomas Richter	**Sekr.:** FH 5-1	**Email:** richter@ils.tu-berlin.de	

Qualifikationsziele

Das Modul besteht aus den Elementen Mobilität und Verkehrsplanung.

Durch die hohe Konzentration von Menschen in städtischen Gebieten entsteht massiver Druck auf die Infrastruktur, die Umwelt und die verfügbaren Ressourcen. Dies führt wiederum zu hohen Anforderungen an städtische Dienstleistungen wie Energie- und Wasserversorgung, Abfallwirtschaft oder öffentlicher Nahverkehr. Und diese Dienstleistungen haben direkte Auswirkungen darauf, wie nachhaltig die jeweilige Stadt und deren Entwicklung ist. Aus diesem breiten Themenfeld zu Infrastruktur, befasst sich dieses Modul mit dem Infrastrukturbereich Mobilität und Verkehr.
Die wachsenden Mobilitätsprobleme in Städten haben zu veränderten Konzepten in der Mobilitätsplanung geführt. Das allgemeine Bemühen in Städten für sauberere Luft und saubereres Wasser, für eine gute wirtschaftliche Entwicklung von Städten, für die Vermeidung von Verkehrsstaus und das Management von Verkehrsflüssen, für die verstärkte Kontrolle von Verkehr und nicht zuletzt das Bemühen für eine veränderte städtische Bauform zeigen die hohe Bedeutung, die gut geplante Transporteinrichtungen und eine gute Verkehrspolitik für Städte haben. Es lässt sich vielleicht sogar sagen, dass der Einfluss der Transporteinrichtungen einer Stadt wie kein anderer Aspekt mit der jeweiligen Umweltqualität zusammenhängt.
Dieses Modul beleuchtet zwei Perspektiven: In der Perspektive ‚Mobilität' wird das Thema aus einer vernetzten und interdisziplinären Sicht gesehen. Es schafft einen Überblick zu Abhängigkeiten von Stadtstruktur oder städtischer Form zu Mobilitätsgewohnheiten oder bevorzugten Verkehrsformen (z.B. ÖPNV oder MIV). Darüber hinaus werden (neue) Aspekte der Stadtverkehrsplanung beleuchtet. Die Perspektive ‚Verkehrsplanung' greift hingegen konkrete Gestaltungsfragen und -technologien für Straßen und Wege auf.

Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage
in Mobilität
- die grundlegenden Zusammenhänge zwischen nachhaltiger Stadtplanung und Mobilität zu begreifen,
- zu analysieren, welche Einflüsse städtische (Bau)Form bzw. Stadtgestalt auf Mobilitätsgewohnheiten haben,
- die Wirkung von Verkehrsplanungsmaßnahmen für die Stadtplanung im Allgemeinen zu bewerten und zu analysieren;

in Verkehrsplanung
- Grundlagen der Planungsmethodik und grundlegende Planungsinstrumente im Bereich der Verkehrsplanung sowie der Netzplanung für verschiedene Verkehrsträger anzuwenden,
- erste Schritte zum Entwurf und zur Planung städtischer Straßenräume und Straßen für unterschiedliche Nutzer/innen-Bedürfnisse zu gehen,
- erste Ideen für neue städtische Verkehrssysteme zu entwickeln.

Um dem interdisziplinären, sektorübergreifenden und praxisbezogenen Charakter des Masterprogramms gerecht zu werden, werden die Dozenten angehalten, Themen und Fragen der Studienprojekte der jeweiligen Semester in ihre Kurse einzubeziehen.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zum Studium.

Prüfung und Benotung des Moduls

Die Form der Prüfung ist eine schriftliche Prüfung (§44, AllgStuPO). Dauer: 120 min
Die Note fließt in die Bewertung der Endnote mit ein und erscheint auf dem Abschlusszeugnis.

Titel des Moduls: Erstes Studienprojekt: Neue Städte	**LP (nach ECTS):** **6**		**Kurzbezeichnung:** ID1: (11 von 16)
Verantwortliche/r für das Modul: Prof. Rudolf Schäfer	**Sekr.:** **FH 5-1**	**Email:** rudolf.schaefer@campus.tu-berlin.de	

Qualifikationsziele

Ägypten ist ein Land mit einer starken Bauindustrie. Vor allem im Großraum Kairo, aber auch in allen anderen Teilen des Landes werden einige neue Städte errichtet, die so genannten ‚New Towns'. Es gibt sogar Pläne für eine riesige neue Hauptstadt. Und auch El Gouna selbst ist eine neue Stadt. Da diese Städte oft nicht wie geplant gelingen, sondern manchmal noch nach Jahren nur einen Bruchteil dessen darstellen, was sie hätten sein sollen, müssen sich Stadtplaner dieser Gefahr bewusst sein. Sie sollten vielmehr andere und nachhaltige Ideen entwickeln, in denen der Mensch Maßstab ist (human scale). Das erste Studienprojekt wird sich im weitesten Sinne diesen Städten widmen.

Die Grundlage dieser interdisziplinären Teamarbeit ist die Kombination und Integration der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den anderen Fächern erzielt wird: Stadt- und Landschaftsplanung, Projektmanagement, Stadtökonomie und Planungsrecht, Wasser und Abwasserentsorgung. Ggf. werden externe Experten verschiedener Firmen und Organisationen ihre Erfahrungen und Meinungen einbringen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage

- die Herausforderungen, die die Planung z.B. eines neuen Stadtteils mit sich bringt, zu bewerten und einzuschätzen,
- diese Planung in den Zusammenhang mit Stadtökonomie, Projektmanagement und städtischer Infrastruktur zu stellen,
- die reflexive Beziehung zwischen Theorie und Praxis verstehen,
- die Ziele der verschiedenen Stakeholder für ein städtisches Projekt zu analysieren,
- in multidisziplinären Teams zu arbeiten,
- Kenntnisse aus der Literatur und dem Internet für das eigene Projekt anzuwenden,
- die entwickelten Planungskonzepte angemessen zu präsentieren,
- städtische Probleme in Ägypten mit solchen anderswo zu vergleichen und in Beziehung zu setzen.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zum Studium.

Prüfung und Benotung des Moduls

- Die Form der Prüfung ist eine Portfolioprüfung (§45, AllgStuPO). Die Modulnote fließt in die Bewertung der Endnote mit ein. Die Modulnote erscheint auf dem Abschlusszeugnis.
- Im Modul werden insgesamt 100 Portfoliopunkte erreicht. Aufgeteilt auf die einzelnen Bestandteile des Moduls sind dies im Einzelnen:
  - Schriftliches Planungskonzept mit städtischer Analyse: 60 Punkte
  - Präsentationen des Konzeptes und der Analyse in unterschiedlichen Stadien: 40 Punkte
- Für die Portfolioprüfung gilt folgender Notenschlüssel, der entsprechend auf die einzelnen Bestandteile anteilig heruntergerechnet wird:

maximal … Punkte:	**100**	**Note**	**maximal … Punkte:**	**100**	**Note**
mehr oder gleich	95	**1**	mehr oder gleich	65	**3**
mehr oder gleich	90	**1,3**	mehr oder gleich	60	**3,3**
mehr oder gleich	85	**1,7**	mehr oder gleich	55	**3,7**
mehr oder gleich	80	**2**	mehr oder gleich	50	**4**
mehr oder gleich	75	**2,3**	weniger als	50	**5**
mehr oder gleich	70	**2,7**			

Titel des Moduls: Zweites Studienprojekt: Stadterneuerung in Berlin mit besonderem Fokus auf Urban Design	**LP (nach ECTS):** **6**		**Kurzbezeichnung:** ID2: (12 von 16)
Verantwortliche/r für das Modul: Prof. Rudolf Schäfer	**Sekr.:** **FH 5-1**	**Email:** rudolf.schaefer@campus.tu-berlin.de	

Qualifikationsziele

Zum besseren Verständnis, zur Verinnerlichung und zur Anwendung der verschiedenen Themen des Masterstudienganges ‚Stadtentwicklung' und zur Verringerung der Kluft zwischen Theorie und Praxis werden die Studierenden in diesem Modul mit einer praxisnahen Aufgabe aus dem Berliner Stadterneuerungskontext konfrontiert, die eine integrierte Lösung erfordert.

Berlin kann zweifelsohne als Modell und als ‚Open-Air-Ausstellung' einer europäischen Stadt betrachtet werden. Fast alle städtischen Paradigmen der Stadtentwicklung sind hier vorhanden, beginnend mit der mittelalterlichen Stadt, über die Mietskasernen der Gründerzeit des späten 19. Jahrhunderts bis hin zu den Wohnsiedlungen der 1920er Jahre. Die Nachkriegszeit ist von zwei konkurrierenden politischen Systemen gekennzeichnet, die manchmal ihren eigenen städtischen Paradigmen, im Grunde genommen aber in beiden Teilen der Stadt dem Paradigma der ‚funktionalen Stadt' bis in die 1970er Jahre folgten. Später entstanden die Ideen der "kritische Rekonstruktion" und der "behutsamen Stadterneuerung".

Studienaufgaben in diesem Kontext der Stadterneuerung sind daher vielfältig. In der Regel ist es ein kleiner städtischer Bereich oder ein Block in einer Nachbarschaft Berlins, der als Projektaufgabe ausgewählt wird. Wenn möglich, sind die Aufgaben praxisnah und werden in Verbindung mit verantwortlichen Akteuren ausgewählt.

Die Grundlage dieser interdisziplinären Teamarbeit ist die Kombination und Integration der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den anderen Fächern erzielt wird: Stadt- und Landschaftsplanung, Projektmanagement, Stadtökonomie und Planungsrecht, Wasser und Abwasserentsorgung. Ggf. werden externe Experten verschiedener Firmen und Organisationen ihre Erfahrungen und Meinungen einbringen. Das Berliner Studienprojekt legt ein besonderes Augenmerk auf Urban Design. Im städtebaulichen Entwurf müssen die Studierenden einzelne Gebäude immer in den Kontext der Block- oder Stadtgestaltung setzen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage

- die Herausforderungen, die die Arbeit im Bestand mit sich bringt, zu bewerten und einzuschätzen,
- diese Planung in den Zusammenhang mit Stadtökonomie, Projektmanagement und städtischer Infrastruktur zu stellen,
- die reflexive Beziehung zwischen Theorie und Praxis zu verstehen,
- die Ziele der verschiedenen Stakeholder für ein städtisches Projekt zu analysieren,
- in multidisziplinären Teams zu arbeiten,
- Kenntnisse aus der Literatur und dem Internet für das eigene Projekt anzuwenden,
- die entwickelten Planungskonzepte angemessen zu präsentieren,
- städtische Probleme in Berlin mit solchen anderswo zu vergleichen und in Beziehung zu setzen.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zum Studium.

Prüfung und Benotung des Moduls

- Die Form der Prüfung ist eine Portfolioprüfung (§45, AllgStuPO). Die Modulnote fließt in die Bewertung der Endnote mit ein. Die Modulnote erscheint auf dem Abschlusszeugnis.
- Im Modul werden insgesamt 100 Portfoliopunkte erreicht. Aufgeteilt auf die einzelnen Bestandteile des Moduls sind dies im Einzelnen:
  - Schriftliches Planungskonzept mit städtischer Analyse: 60 Punkte
  - Präsentationen des Konzeptes und der Analyse in unterschiedlichen Stadien: 40 Punkte
- Für die Portfolioprüfung gilt folgender Notenschlüssel, der entsprechend auf die einzelnen Bestandteile anteilig heruntergerechnet wird:

maximal … Punkte:	**100**	**Note**	**maximal … Punkte:**	**100**	**Note**
mehr oder gleich	95	**1**	mehr oder gleich	65	**3**
mehr oder gleich	90	**1,3**	mehr oder gleich	60	**3,3**
mehr oder gleich	85	**1,7**	mehr oder gleich	55	**3,7**
mehr oder gleich	80	**2**	mehr oder gleich	50	**4**
mehr oder gleich	75	**2,3**	weniger als	50	**5**
mehr oder gleich	70	**2,7**			

Titel des Moduls: Drittes Studienprojekt: Umgang mit informellen Siedlungen und informeller Ökonomie in Ägypten	**LP (nach ECTS):** **9**		**Kurzbezeichnung:** ID3: (13 von 16)
Verantwortliche/r für das Modul: Prof. Rudolf Schäfer	**Sekr.:** **FH 5-1**	**Email:** rudolf.schaefer@campus.tu-berlin.de	

Qualifikationsziele

Die schnelle Urbanisierung in vielen Ländern des globalen Südens und die unzureichende Fähigkeit, den Wohnbedürfnissen der Menschen nachzukommen, haben zur Entwicklung von informellen Siedlungen geführt. Dort leben zwischen 30% und 80% Prozent der städtischen Bevölkerung in informellen Siedlungen. Beispielsweise wohnen im Großraum Kairo etwa 12 Millionen in solchen Siedlungen, die im ägyptischen Kontext ‚Ashwayat' genannt werden. In diesen städtischen Gebieten fehlt es meist an ausreichender Basisinfrastruktur, und deren Bewohner sind von allen möglichen Arten der Benachteiligung bedroht, hauptsächlich dadurch, weil ihre Häuser und ihr Grundbesitz in der Regel nicht gesichert sind (lack of tenure).
Ebenso wie die Wohnsiedlungen in südlichen Städten – einschließlich der in Ägypten – als informell gelten, sind auch viele wirtschaftliche Tätigkeiten der ‚informellen Ökonomie' oder dem ‚informellen Sektor' zuzurechnen. Das bedeutet, dass die Arbeitsverhältnisse i.d.R. vertraglich nicht reguliert sind und auch oft sehr problematisch in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit sind. Im Allgemeinen leiden diejenigen, die in der informellen Wirtschaft tätig sind, an Armut.
Das Projekt untersucht im Detail die Eigenschaften der informellem Ökonomie und informeller Siedlungen. Es fokussiert dabei auch auf den Umgang von Regierungen mit diesem Thema. Es werden verschiedene beispielhafte Ansätze aus unterschiedlichen Ländern vorgestellt, die in den letzten Jahren zur Verbesserung der informellen Wirtschaft und informeller Siedlungen umgesetzt worden sind (Formalisierung von Arbeitsverhältnissen, Einkommensschaffende Aktivitäten, Verbesserung der Arbeitsbedingungen).
Das Ziel dieses Moduls ist es, ein erweitertes Verständnis von nachhaltiger Stadtplanung zu geben und dabei auf die praktischen Einschränkungen und Schwierigkeiten einzugehen, denen ägyptische Städte durch die Auswirkungen der informellen Urbanisierung, durch Umweltverschmutzung und den Mangel an städtischen Dienstleistungen ausgesetzt sind. Im Modul sollen zudem praxisnahe strategische Planungsabsichten und konkrete Maßnahmen (Actions) für diese Gebiete erarbeitet werden.

Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage
- Strategien und konkrete Vorschläge für informelle städtische Gebieten zu entwickeln, die sozial und kulturell akzeptabel und wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig sind,
- wirksame Antworten auf die Herausforderungen der Slumsanierung zu geben,
- partizipative Prozesse und Strategien in verschiedenen Stadtplanungsstadien anzuwenden,
- Pseudo-Partizipationsverfahren und deren Risiken zu erkennen und zu analysieren,
- eine Reihe von erfolgreichen partizipativen ‚best practice' Projekten zu kennen,
- passende partizipative Methoden aus einem "Tool-Kit" von Beteiligungsinstrumenten zu wählen,
- Freiflächen in Hinblick auf deren Gestaltung und auf deren menschliches Maß hin zu analysieren.

Voraussetzungen für die Teilnahme
Zulassung zum Studium

Prüfung und Benotung des Moduls

- Die Form der Prüfung ist eine Portfolioprüfung (§45, AllgStuPO). Die Modulnote fließt in die Bewertung der Endnote mit ein. Die Modulnote erscheint auf dem Abschlusszeugnis.
- Im Modul werden insgesamt 100 Portfoliopunkte erreicht. Aufgeteilt auf die einzelnen Bestandteile des Moduls sind dies im Einzelnen:
  - Schriftliches Planungskonzept mit städtischer Analyse und Schwerpunkt auf einkommensschaffenden wirtschaftlichen Aktivitäten für die Bewohner/innen: 60 Punkte
  - Präsentationen des Konzeptes und der Analyse in unterschiedlichen Stadien: 40 Punkte
- Für die Portfolioprüfung gilt folgender Notenschlüssel, der entsprechend auf die einzelnen Bestandteile anteilig heruntergerechnet wird:

maximal … Punkte:	**100**	**Note**	**maximal … Punkte:**	**100**	**Note**
mehr oder gleich	95	**1**	mehr oder gleich	65	**3**
mehr oder gleich	90	**1,3**	mehr oder gleich	60	**3,3**
mehr oder gleich	85	**1,7**	mehr oder gleich	55	**3,7**
mehr oder gleich	80	**2**	mehr oder gleich	50	**4**
mehr oder gleich	75	**2,3**	weniger als	50	**5**
mehr oder gleich	70	**2,7**			

Titel des Moduls: Soft Skills	**LP (nach ECTS):** 6		**Kurzbezeichnung:** ID4 (14 von 16)
Verantwortliche/r für das Modul: Prof. Rudolf Schäfer	**Sekr.:** FH 5-1	**Email:** rudolf.schaefer@campus.tu-berlin.de	

Qualifikationsziele

Oft befinden sich Stadtplaner in der Rolle von Moderatoren und Konzeptschreiber/innen. Sie verhandeln mit Vertreter/innen verschiedener Arten von staatlichen Organisationen, mit Verwaltungen und Gemeinden, mit Infrastrukturanbietern oder städtischen Dienstleistern. Sie vermitteln, moderieren und bauen Brücken zwischen den genannten Vertreter/innen und der lokalen Bevölkerung, die sich aus verschiedenen Gruppen und Schichten unterschiedlicher sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und religiöser Herkunft zusammensetzt. Darüber hinaus kommunizieren sie mit all diesen Akteuren durch verschiedene Arten der schriftlichen Kommunikation, wie Plakate, Websites, wissenschaftliche Arbeiten, Konzepte, mit Protokollen oder mit Fortschrittsberichten.

Die drei Aspekte in diesem Modul (wissenschaftliches Arbeiten, interkulturelle Kommunikation und Praktikum) sollen die beschriebenen Herausforderungen, denen sich ein/e Planer/in im Berufsleben stellen muss, gezielt angehen.

Mit dem Ziel, die Qualität des wissenschaftlichen Arbeitens in allen Modulen des Masterstudiengangs und der Masterarbeit zu verbessern, werden im Kurs ‚**Wissenschaftliches Arbeiten**' Leitlinien des wissenschaftlichen Schreibens in der englischen Sprache vermittelt: Durchführung wissenschaftlicher Recherchen, Strukturierung von wissenschaftlichen Arbeiten, Zitieren anderer Werke und anderer Autoren, Aufbau von Argumenten. Der Kurs in wissenschaftlichem Schreiben schafft die Grundlage für das Schreiben der Masterarbeit. Damit steht dieser Kurs in einer Linie mit seinen Folgekursen ‚MA1: Vorbereitung der Masterarbeit' ‚MA2: Masterarbeit'.

Das Ziel des Kurses **‚Interkulturelle Kommunikation'** ist es, den Studierenden ein Bewusstsein für kulturelle Unterschiede zu schaffen und sie mit Fähigkeiten auszustatten, wie sie Probleme der interkulturellen Kommunikation in einem globalen Umfeld, vor allem zwischen der westlichen und arabischen Welt, bewältigen können.

Praktika sind hervorragende Möglichkeiten, Einblick in die Arbeitsprozesse von Planungsunternehmen oder Planungsabteilungen von Städten und Gemeinden zu erhalten. Es verbessert die fachlichen Fähigkeiten in einer realen Arbeitsumgebung und eröffnet die Möglichkeit, das Wissen anzuwenden, das im Studiengang erlernt wurde.

Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage

in Wissenschaftlichem Arbeiten:

- logischen Schritten bei der Lösungen von Problemen und bei der Entwicklung von Ideen in schriftlichen Arbeiten zu folgen,
- Schlüsse und Ergebnisse zu ziehen,
- schriftliche Techniken anzuwenden, um Ideen zu kommunizieren,
- Techniken zu verwenden, um Plagiate in wissenschaftlichen Arbeiten zu vermeiden,
- Quellen anzugeben und Schreibsoftware anzuwenden;

in interkultureller Kommunikation

- grundlegende Kenntnisse über Kultur, kulturelle Dimensionen, Kommunikation, Diversity und interkulturelle Kompetenz anzuwenden,
- über unterschiedliche kulturelle Werte, Verhaltensweisen, Wahrnehmungen, Arbeitsmuster, Klischees und Vorurteile sowie Konflikte, die aus kultureller Vielfalt entstehen können, zu reflektieren,
- über eigene Erfahrungen, Werte, Verhaltensweisen und Perspektiven zu Vielfalt und Diversity zu reflektieren;
- erfolgreich interkulturell und sozial kompetent in internationalen Kommunikationszusammenhängen zu agieren;
- mit anderen Menschen in einer Weise zu kommunizieren, die für kulturelle Unterschiede sensibel ist und die es dadurch ermöglicht, von unterschiedlichen Werten und Motivationen zu lernen und um nicht zuletzt, das eigene Verhalten besser zu verstehen;

im Praktikum

- aus verschiedenen Formen der Arbeitsorganisation und Kommunikationskultur Schlüsse und Konsequenzen für das eigene Arbeiten zu ziehen,
- kulturelle Einflüsse in beruflichen Tätigkeiten und Arbeitsweisen zu erkennen,
- Kontakte zu knüpfen, die im späteren Berufsleben nützlich sein könnten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zum Studium

Prüfung und Benotung des Moduls

- Die Form der Prüfung ist eine Portfolioprüfung (§45, AllgStuPO). Die Modulnote fließt nicht in die Bewertung der Endnote mit ein. Die Modulnote erscheint aber auf dem Abschlusszeugnis.
- Im Modul werden insgesamt 100 Portfoliopunkte erreicht. Aufgeteilt auf die einzelnen Bestandteile des Moduls sind dies im Einzelnen:
  - Interkulturelle Kommunikation: 16,7 Punkte (Präsentation)
  - Wissenschaftliches Arbeiten: 33,3 Punkte (schriftliche Ausarbeitung)
  - Praktikum: 50 Punkte (schriftlicher Bericht)
- Für die Portfolioprüfung gilt folgender Notenschlüssel, der entsprechend auf die einzelnen Bestandteile anteilig heruntergerechnet wird:

maximal … Punkte:	**100**	**Note**	**maximal … Punkte:**	**100**	**Note**
mehr oder gleich	95	**1**	mehr oder gleich	65	**3**
mehr oder gleich	90	**1,3**	mehr oder gleich	60	**3,3**
mehr oder gleich	85	**1,7**	mehr oder gleich	55	**3,7**
mehr oder gleich	80	**2**	mehr oder gleich	50	**4**
mehr oder gleich	75	**2,3**	weniger als	50	**5**
mehr oder gleich	70	**2,7**			

Titel des Moduls: Vorbereitung der Masterarbeit	**LP (nach ECTS):** **3**		**Kurzbezeichnung:** MA1: (15 von 16)
Verantwortliche/r für das Modul: Prof. Rudolf Schäfer	**Sekr.:** **FH 5-1**	**Email:** rudolf.schaefer@campus.tu-berlin.de	
Qualifikationsziele			
Am Ende des M.Sc.-Programms Urban Development beweisen die Studierenden ihre Fähigkeit, ein Thema im Bereich der Stadtentwicklung mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu beforschen und zu erarbeiten. Die Erarbeitung einer Masterarbeit ist ein Prozess mit erkennbaren Schritten. Dieses Modul hilft den Studierenden, diese Schritte zu erkennen und sie später effektiv und effizient zu entwickeln. Das Modul ist also ein erster Start, ein Art Kick-off, in dem die Studierenden vor allem auch Selbstsicherheit ihren eigenen Ideen gegenüber erlernen sollen. Der erste Teil des Kurses widmet sich dem Entwickeln eines Vorschlags für die Masterarbeit (Proposal Writing). Ein zweiter Teil wird hauptsächlich durch die Studierenden bestimmt. Sie sind angehalten, ihre Ideen und Vorschläge für ihre Masterarbeiten ihren Kommilitonen und einem Supervisor gegenüber zu präsentieren und zu diskutieren (‚Masterkolloquium'). Dabei steht das Modul in einer Linie mit dem Modul ‚ID4: Soft Skills (Scientific Writing)' und schafft die Grundlage für das Schreiben der Masterarbeit (MA2). Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage - ein wissenschaftliches Thema als ein Thema für ihre Masterarbeit weiter zu bearbeiten, - den Schreibprozess effektiv zu planen und erfolgreich durchzuführen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme Zulassung zum Studium			
Prüfung und Benotung des Moduls			
Das Modul wird nicht bewertet, muss aber bestanden werden (Pass/Fail Requirment), was durch folgende Leistungen nachgewiesen wird; - Ein oder mehrere potenzielle Masterarbeitshemen als geschriebenes Papier (nicht benotet) - Präsentation von einem oder mehreren potenziellen Masterarbeitshemen im Proposal-Writing Kurs und Vorstellung der entsprechenden Weiterentwicklungen vor den Mit-Studierenden im Kolloquium (nicht benotet)			

Titel des Moduls: Masterarbeit	**LP (nach ECTS):** **27**		**Kurzbezeichnung:** **MA2: (16 von 16)**
Verantwortliche/r für das Modul: Verschiedene Supervisor	**Sekr.:** **FH 5-1**	**Email:** Je nach Supervisor	
Qualifikationsziele			
- Die Studierenden haben zum Abschluss ihres Studiums den Nachweis zu erbringen, dass sie befähigt sind, ein Thema aus dem Bereich Stadtentwicklung mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
- Zulassung zum Studium. - Für den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis über erfolgreich abgelegte Modulprüfungen im Umfang von mindestens 70 LP bei der zuständigen Stelle des ZIEG vorzulegen.			
Prüfung und Benotung des Moduls			
- Hauptteil ist die schriftliche Masterarbeit. Sie geht zu zwei Dritteln in die Endnote für die Masterarbeit mit ein. - Zusätzlich wird die Arbeit mündlich in 20-30 min präsentiert. Die Note für die mündliche Präsentation geht zu einem Drittel in die Note für die Masterarbeit ein. - Diese und andere Details regelt die StuPO UD und die AllgStuPO.			

Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Urban Development am Zentralinstitut El Gouna der Technischen Universität Berlin

vom 23. März 2016

Der Institutsrat am Zentralinstitut El Gouna der Technischen Universität Berlin hat am 23.März 2016 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG), zuletzt geändert durch Art. I des Hochschulzugangsmodernisierungs- und Studiumsqualitätssicherungsgesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBI. S. 194) und gemäß § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 10a des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBI. S. 393), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes zur Modernisierung des Hochschulzugangs und zur Qualitätssicherung von Studium und Prüfung vom 20. Mai 2011 (GVBI. S. 194), die folgende Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Urban Development beschlossen:**)

Inhaltsübersicht

I. Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich
§ 2 - Inkrafttreten/außerkrafttreten

II. Zugang

§ 3 - Zugangsvoraussetzungen

III. Zulassung

§ 4 - Zulassungsantrag
§ 5 - Auswahlkriterien
§ 6 - Auswahlverfahren
§ 7 - Zulassungsentscheidung
§ 8 - Zulassungszahl

I. Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Zugangs- und Zulassungsordnung regelt gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG, § 10a BerlHZG in Verbindung mit der Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen (AuswahlSa) in der jeweils gültigen Fassung die Zugangs-, Zulassungs- und Auswahlmodalitäten für den weiterbildenden Masterstudiengang Urban Development.

§ 2 - Inkrafttreten/Außerkrafttreten

(1) Diese Zugangs- und Zulassungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

(2) Die Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Urban Development vom 12. November 2010 (AMBl. TU Nr. 2/2012 S.47) tritt mit Inkrafttreten der vorliegenden Zugangs- und Zulassungsordnung außer Kraft.

**) Bestätigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 28.09.2016.

II. Zugang

§ 3 - Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen sind

1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss,
2. eine darauf aufbauende, qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.

III. Zulassung

§ 4 - Zulassungsantrag

Der Antrag auf Zulassung ist an die zuständige Stelle der Technischen Universität Berlin zu richten. Dem Antrag sind die im Antragsformular geforderten Unterlagen beizulegen.

§ 5 – Auswahlkriterien

Die Auswahl wird aufgrund der folgenden Kriterien getroffen:

1. praktische Berufserfahrungen (30 Punkte),
2. die Gesamtnote des vorangegangenen Studiums (25 Punkte),
3. ehrenamtliches und gesellschaftspolitisches Engagement und/ oder Teilnahme an städtischen Projekten und Initiativen (15 Punkte),
4. das Studienfach/ Studienfächer des vorangegangenen Studiums (10 Punkte),
5. Argumentation des Motivationsschreibens (10 Punkte),
6. englische Sprachkenntnisse (10 Punkte).

§ 6 - Auswahlverfahren

(1) Die Teilnehmerzahl am Auswahlverfahren kann über den Grad der Qualifikation begrenzt werden. Die Entscheidung über eine Begrenzung trifft die Auswahlkommission zu Beginn des Auswahlverfahrens.

(2) Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bis zu insgesamt 30 Punkte für das Kriterium nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 (praktische Berufserfahrungen) gemäß folgender Aufstellung vergeben:

Tätigkeiten in relevanten Berufsfeldern		Tätigkeiten in weniger relevanten Berufsfeldern	
Monate	Punkte	Monate	Punkte
24 +	30	24 +	20
23	29	23	19
22	28	22	18
21	26	21	16
20	25	20	15
19	24	19	14
18	23	18	13
17	21	17	11
16	20	16	10
15	19	15	9
14	18	14	8
13	16	13	6
12	15	12	5

Tätigkeiten in relevanten Berufsfeldern		Tätigkeiten in weniger relevanten Berufsfeldern	
11	14	11	4
10	13	10	3
9	11	9	1
8	10	8	0
7	9	7	0
6	8	6	0
5	6	5	0
4	5	4	0
3	4	3	0
2	3	2	0
1	1	1	0
0	0	0	0

Relevante Berufsfelder umfassen Berufserfahrungen in den Gebieten Stadt- und Regionalplanung Raumplanung, Geographie, Architektur, Landschaftsplanung, Bauingenieurwesen, Recht, Politikwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Soziologie oder Wirtschaft. Alle anderen Berufsfelder werden als weniger relevant bewertet.
Berücksichtigt werden dabei auch Tätigkeiten als studentische Hilfskraft an einer Hochschule oder Tätigkeiten als Werksstudentin oder Werksstudent in einem Unternehmen.
Im Falle, dass in beiden Kategorien Berufserfahrungen nachgewiesen werden können, können auch aus beiden Kategorien Punkte addiert werden Es werden in Summe jedoch maximal 30 Punkte vergeben.

(3) Im Rahmen des Auswahlverfahrens vergibt die Auswahlkommission bis zu 25 Punkte für das Kriterium nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 (Gesamtnote des vorangegangenen Studiums) gemäß der folgenden Tabelle:

Note	Punkte	Note	Punkte
1	25	2,6	12
1,1	24	2,7	11
1,2	23	2,8	11
1,3	23	2,9	10
1,4	22	3	9
1,5	21	3,1	8
1,6	20	3,2	7
1,7	19	3,3	7
1,8	19	3,4	6
1,9	18	3,5	5
2	17	3,6	4
2,1	16	3,7	3
2,2	15	3,8	3
2,3	15	3,9	2
2,4	14	4	1
2,5	13		

(4) Ehrenamtliches bzw. freiwilliges Engagement in sozialen, zivilgesellschaftlichen und/oder gesellschaftspolitischen Bereichen und /oder die Teilnahme an stadtentwicklungsrelevanten Projekten oder Initiativen geben Auskunft über die Persönlichkeitsentwicklung. Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden deshalb bis zu insgesamt 15 Punkte für das Kriterium nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 gemäß folgender Aufstellung vergeben:

1. Mehr als einjähriges Engagement: 15 Punkte
2. Sechsmonatiges bis einjähriges Engagement: 10 Punkte
3. Bis zu sechsmonatiges Engagement: 5 Punkte

(5) Das Studienfach des vorangegangenen Studiengangs gibt Auskunft über die fachspezifische Eignung. Bis zu 10 Punkte werden für das Kriterium nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 nach folgender Regelung vergeben:

1. Für das Studienfach Stadt- und Regionalplanung oder Raumplanung, Geographie Architektur oder Landschaftsplanung: 10 Punkte,
2. für Studienfächer der Fachrichtung/en Bauingenieurwesen, Recht, Politikwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Soziologie oder Wirtschaft: 5 Punkte,
3. für alle anderen Studienfächer: 0 Punkte.

(6) Die Argumentationsweise des Motivationsschreibens (§ 5 Abs. 1 Nr. 5) gibt wichtige Hinweise über den Willen, am Zentralinstitut El Gouna und Urban Development zu studieren. Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden deshalb bis zu insgesamt 10 Punkte für das Kriterium nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 gemäß folgender Aufstellung vergeben:

1. Hohe Motivation: 10 Punkte
2. Mittlere Motivation: 5 Punkte
3. Geringe Motivation: 2 Punkte

(7) Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bis zu 10 Punkte für das Kriterium nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 (Englische Sprachkenntnisse) gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vergeben.

1. C2: 10 Punkte
2. C1: 5 Punkte
3. B2: 2 Punkte
4. B1 und darunter: 0 Punkte.

§ 7 - Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Auswahlkommission auf Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus resultierenden Rangliste.

(2) In der Rangliste werden je Bewerber und Kriterium die erreichten Punkte summiert.

(3) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten unverzüglich einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz gemäß der Rangliste nach § 7 Abs. 2 im Nachrückverfahren neu vergeben.

(4) Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

§ 8 - Zulassungszahl

(1) Die jährlich zum Studiengang zugelassene Zahl Studierender wird in der Regel auf höchstens 30 Personen festgelegt.

(2) Der Jahrgang kann entfallen, wenn weniger als 15 geeignete Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden könnten.